7186/AB vom 11.02.2016 zu 7451/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

11. Februar 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0258-VII.4/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2015 unter der Zl. 7451/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "österreichischer Beitrag von 26 Millionen Euro für humanitäre Hilfe" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2016 bis 2018, das in einem breiten gesamtstaatlichen Prozess mit allen Stakeholdern der österreichischen Entwicklungspolitik erarbeitet und am 9. Dezember 2015 vom Ministerrat angenommen und dem Nationalrat weitergeleitet wurde, enthält ein substantielles Kapitel zur internationalen humanitären Hilfe. Darin sind sowohl die Grundsätze für die Leistung humanitärer Hilfe definiert sowie Aktionsbereiche angeführt.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die 26 Millionen setzten sich wie folgt zusammen: 8,5 Mio. Euro aus dem Nachtragsbudget 2015 des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), 7 Mio. Euro aus dem Budget der Austrian Development Agency (ADA), 5,5 Mio. Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF), 5 Mio. Euro aus dem Budget des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 7278/J-NR/2015 vom 26. November 2015.

./2

Wie schon in den Vorjahren ist geplant, den weitaus überwiegenden Teil der Mittel des AKF für die Linderung der Folgen langfristiger humanitärer Krisen zur Verfügung zu stellen. Ein regelmäßiger Informations- und Meinungsaustausch zur humanitären Hilfe findet im Rahmen der humanitären Koordinationsplattform statt, an der Vertreter der zuständigen Fachressorts, der ADA sowie humanitärer Nichtregierungsorganisationen teilnehmen.

Zu Frage 6:

Fremdenpolizeiliche Maßnahmen, wie etwa konkrete Rückführungsmaßnahmen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 7:

Das Budget des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sowie die österreichischen Beiträge für das World Food Programme (WFP) fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Sebastian Kurz

Signaturwert	VpJbtoTDSK9ozr8u3T3vjvoTyyanAclwD2hlZHdU/9fTZy/Nnd88i2wdhWT6jlFpc3Q e2l0ilsxQzFph69bu29zY4qtRXdJB2q4+lklj1qzCVyu4Rudnv81ht9U6TlDuwZNPKw w7ngzUMV+cB80erGEYBrk2lewGvOU6kO8g9EXQUOLrrxSRu4wrplko65bfnJ2LQbscg P/PsPLfwh5uTRkz2DDRwmHpSCY5owwAZs4aLYqLmj/ak28PfL0tTgFxk+y2tHlFgl5c 130csQpZLRbZSRP65Lqh4e4yH6gUcacO8AxAC99yy8vdn+urVUGydrD4F7k/6RB82Me cxmwzoQ==	
BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUSSERES AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-11T19:21:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	